



Abfallentsorgung - Trennhinweise

Das gehört in die Biomülltonne

Obstfälle (auch von Zitrusfrüchten und Bananen), Gemüsereste (z. B. Kartoffelschalen), Eier- und Nusschalen, Kaffeefilter und Teebeutel, Pflanzenabfälle, Ast- und Strauchschnitte, Holzspäne, Gras, Blumen, Wurzeln, Laub, etc.

Das gehört nicht hinein:

Essensreste, Wurst, Fleisch, Knochen, Fisch, Fette, Öle, Zigarettenkippen, Straßenkehricht, Kleintierstreu, Federn, Inhalt von Staubsaugerbeuteln, Kohlenasche, Ölruß, bunt bedrucktes Papier, Plastiktüte, Hygieneartikel wie Windeln, Taschentücher und Binden etc.

Das gehört in die Papiertonne

Zeitungen, Zeitschriften, Kataloge, Prospekte, Zettel, Kuverts, Schulhefte, Ordner (ohne Plastik- und Metallteile), Geschenkpapier, Haushaltskartonagen (z. B. Schuh- und Waschmittelkartons), Faltschachteln, saubere Kartons von Tiefkühlkost, Papiertüten, Packpapier, Wellpappe, Computer- und Faxpapiere, alte Telefonbücher etc.

Das gehört nicht hinein:

verschmutztes Papier (z. B. gebrauchte Haushaltstücher, Papierservietten, fettige Papiertüten, Hygienepapier), abgelöste Tapeten, Kohle- und Thermofaxpapier, Wachs- und Ölpapier, Pergamentpapier (Backfolien, Butterbrotpapier), Kunststoff- oder Aluminium beschichtetes Papier oder Pappe (z. B. Milchkartons, Bonbonpapier), Versandtaschen mit Wattierung etc.

Das gehört in die Restmülltonne

Essensreste, Knochen, kaputte Gebrauchsgegenstände (z. B. Zahnbürsten), Hygieneartikel (wie Windeln, Tampons, Binden, Taschentücher), Kleintierstreu, Videobänder, Zigarettenkippen, Kehricht, verunreinigtes Papier, abgelöste Tapeten, verbrauchte Stifte, Fotonegative, Staubsaugerbeutel, ausgetrocknete Farbe, Nylonstrümpfe, Glühbirnen, Einwegfeuerzeuge, Christbaumschmuck, Musikkassetten, Schnellhefter aus Kunststoff, Teppichreste, unbrauchbare Textilien (z. B. Putzlappen) etc.

Das gehört nicht hinein:

Altpapier, Kartonagen, Altglas, Aluminium- und Weißblechdosen, Verkaufsverpackungen mit dem Grünen Punkt, Biomüll, Sondermüll (wie Lacke, Batterien, Desinfektionsmittel, Abflussreiniger, Lederpflegemittel, Möbelpolituren, Nagellackentferner, Maschinenöle, Frostschutzmittel, Holzschutzmittel), Elektrogeräte, Bauschutt, Schrott, Altkleider, Schuhe etc.

Das gehört in den Gelben Sack

Verpackungen mit dem Grünen Punkt aus Kunststoff, Aluminium oder Verbundmaterial (z.B. Tetrapack), Joghurtbecher, Spülmittelflaschen, Folien, Obstschalen, Tragetaschen, Styroporformteile, Milch- und Safttüten, Vakuumverpackungen für Kaffee und Gewürzmischungen, Aludeckel von Joghurt- und Sahnebechern, Alufolien und -schalen, Tablettenverpackungen, Pflanztöpfe, Zahnpastatuben etc.

Das gehört nicht hinein:

Plastikschüsseln, Strohhalme, Wäschekörbe, Schaumstoffe, Plastikspielzeug, Einweggeschirr, Putzeimer, Plastikrohre, Kleiderbügel, Schutzumschläge, Gummistiefel, Baustellenstyropor etc.